

Ehrungsordnung

§ 1 Gültigkeit

§ 1.1 Der Verein hat gemäß § 4.1 der Satzung:

- * aktive Mitglieder
 - * passive Mitglieder
 - * Ehrenmitglieder
 - * jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre)
- Ehrenmitglieder und Jugendliche Mitglieder können wahlweise aktive oder passive Mitglieder sein.

§ 1.2 Nachstehende Ehrungsordnung unterscheidet sinngemäß zwischen aktiven und passiven Mitgliedern.

§ 2 Ehrungen für aktive und passive Mitglieder:

§ 2.1 Durch den Verein, für langjährige Mitgliedschaft, vorgenommen im Rahmen einer Vereinsveranstaltung,

- * Nadel in Bronze für 10-jährige Mitgliedschaft.
Nadel in Silber für 25-jährige Mitgliedschaft.
- * Zinnteller mit Gravur für 40-jährige Mitgliedschaft.
- * Individuelles Geschenk für 50-jährige Mitgliedschaft.

§ 2.2 Durch den Verein, für besondere Verdienste, vorgenommen im Rahmen einer Vereinsveranstaltung. Vorschläge durch Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes. Die Vorschläge werden in einer Sitzung des Gesamtvorstandes

besprochen und mit einfacher Mehrheit abgestimmt. Das vorgeschlagene Mitglied sollte über Jahre vorbildlich den Verein unterstützt haben. Zwischen den Ehrungsstufen ist ein zeitlicher Abstand von 4 Jahren einzuhalten.

- * Spange mit Vereinswappen in Bronze.
- * Spange mit Vereinswappen in Silber.
- * Spange mit Vereinswappen in Gold.

§ 2.3 Durch den Verein, Ernennung zum Ehrenmitglied. Vorschlag und Ernennung sind in § 17 der Vereinssatzung festgelegt. Das Ehrenmitglied erhält neben der Ernennungsurkunde eine Anstecknadel mit Vereinswappen mit Ehrenkranz in Gold.

§ 3 Ehrungen für aktive Mitglieder.

§ 3.1 Durch Schützenkreis 5, Heidelberg:

- * Für besondere Verdienste. Beantragung durch Verein oder Schützenkreis. Richtlinien des Kreises sind zu beachten. Verleihung in der Regel durch KSM oder dessen Beauftragten bei einer Kreis- oder Vereinsveranstaltung.
- * Für besondere sportliche Leistungen. Beantragung nur durch den Schützenkreis. Verleihung in einer besonderen Veranstaltung des Schützenkreises.

§ 3.2 Durch Badischen Sportschützenverband

- * Für besondere Verdienste. Beantragung durch den Verein, Schützenkreis oder Bad.-Sportschützenverband. Richtlinien des Landesverbandes sind zu beachten. Verleihung in der Regel durch LSM oder dessen Beauftragten bei einer Landes- Kreis- oder Vereinsveranstaltung.

- * Für besondere sportliche Leistungen. Beantragung nur durch Landes= verband. Verleihung in einer besonderen Veranstaltung des Badischen Sportschützenverbandes.

§ 4 Ehrenoberschützenmeister

- § 4.1 Ein Mitglied, das sich als Oberschützenmeister große Verdienste um den Verein erworben hat, kann zum Ehrenoberschützenmeister ernannt werden.
- § 4.2 Über die Ernennung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.
- § 4.3 Der Ehrenoberschützenmeister führt die Bezeichnung, solange er dem Verein angehört.
- § 4.4 Der Ehrenoberschützenmeister hat das Recht an Vorstandssitzungen teilzunehmen, jedoch ohne Stimmrecht.

Diese Ehrungsordnung wurde am 29.4.1994 in einer Vorstandssitzung beschlossen und am 25.09.2020 um §4 in der Jahreshauptversammlung ergänzt. Die Ehrungsordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung.

Für die Richtigkeit:

1. Vorsitzende:
(Oberschützenmeister)

Adam Hanslik

Geburtstagsordnung

Nachstehende Geburtstagsordnung ist für alle Mitglieder gültig.

- § 1 Jedes Mitglied erhält an seinem Geburtstag eine Glückwunschkarte.
- § 2 Zum 50. und 60. Geburtstag, danach turnusmäßig alle 5 Jahre, werden die Mitglieder mit einem Zinnteller oder einem gleichwertigen Geschenk bedacht.
- § 3 Auf Wunsch wird dem Mitglied SALUT geschossen. Dies muß jedoch 2 Wochen vorher bei der Vereinsleitung angemeldet werden.

Diese Geburtstagsordnung wurde am 16.2.1995 in einer Vorstandssitzung beschlossen und ist Bestandteil der Vereinssatzung.

Für die Richtigkeit:

1. Vorsitzende:
(Oberschützenmeister)

Adam Hanslik